

## Beschlussvorlage

### 059/2017

| Beratungsfolge: | Gremium:             | Art der Sitzung: |          |
|-----------------|----------------------|------------------|----------|
| 23.05.2017      | Jugendhilfeausschuss | öffentlich       | beratend |

#### **Tagesordnung:**

Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz; Neue Förderprogramme

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

☐ Ja ☒ Nein

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Leistungsbezeichnung:         |                 |
| Produktsachkonto:             | 36311.5599.0000 |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |                 |
| Haushaltsansatz:              |                 |
| Noch verfügbar:               |                 |
| Bemerkungen:                  |                 |

Bad Dürkheim, 15.05.2017

In Vertretung

Claus Potje  
Erster Kreisbeigeordneter

Der Landtag Rheinland Pfalz hat für den Bereich „Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz“ zusätzliche Mittel im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Höhe von 1 Mio. € im Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung gestellt.

**Die Mittelserhöhungen werden - insbesondere zur Infrastrukturförderung - in folgenden vier Förderprogrammen umgesetzt:**

- 1. Ausbau des bereits bestehenden Programms „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem Schwerpunkt „mobile Angebote“**
- 2. Neues Förderprogramm: „Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“**
- 3. Neues Förderprogramm: Förderung einer kommunalen Jugendstrategie „JES (Jung;Eigenständig;Stark)! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP (Praxisprojekt zur Profilierung von Jugendlichen in RLP) vor Ort“**
- 4. Neues Förderprogramm: „Förderung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“**

Die Vorlage dient zur Information von laufenden Projekten im Landkreis Bad Dürkheim des bereits seit Jahren bestehenden Programms „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ sowie der drei neuen Förderprogramme mit Informationen zu Projektoptionen für den Landkreis Bad Dürkheim.

Das in der Anlage beigefügte Sammelrundschreiben 30 vom 29.11.2016 des Landkreistages Rheinland-Pfalz gibt einen Überblick zu den Ausgaben der Jugendämter in Rheinland-Pfalz im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2015.

Mit den Förderprogrammen sollen junge Menschen mit ihren Interessen und Bedarfen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt und umfassend gefördert werden, sodass sie sich zu eigenständigen, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln können.

Die besondere Aufmerksamkeit muss dabei den jungen Menschen gelten, die in sozial prekären Situationen leben bzw. die als Migrantinnen und Migranten bei uns Fuß fassen wollen.

### **Zu 1. Förderungsmodalitäten für den Ausbau des Programms „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem Schwerpunkt „mobile Angebote“**

In ländlichen Gebieten müssen mobile Lösungen für die Angebote der Jugendarbeit gefunden werden, damit die dort lebenden jungen Menschen die Chance haben, an diesen für ihre Entwicklung wichtigen Angeboten teilnehmen zu können, d.h. Zugang zum Bildungs- und Unterstützungspotenzial der Jugendarbeit zu erhalten. Über mobile Angebote der Jugendarbeit sollen soziale Bezüge gestiftet und die

Seite 3 Beschlussvorlage **059/2017**

Bindungen zum Gemeinwesen gefestigt werden. Diese sollen jungen Menschen helfen ihre Stärken zu sehen, ihre Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln und die Gemeinde/das Gemeinwesen kompetent mit zu gestalten.

Wer kann Antragsteller dieses Programms sein?

Träger aus dem ländlichen Raum: Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreis (im Falle verbandsgemeindeübergreifender Projekte) und Freie Träger oder Träger-Verbünde.

Fristen zur Antragstellung und Förderungsvoraussetzungen?

Gefördert werden neu eingerichtete Stellen der mobilen Jugendarbeit.

Die Antragstellung erfolgt vom Träger bzw. Trägerverbund über den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers.

Die Antragstellung erfolgt formlos i.d.R. bis zum 01.03. eines jeden Jahres. Im Jahr 2017 ausnahmsweise bis 15.06.2017.

Voraussetzung für die Förderung aus Mitteln des Jugendministeriums ist die finanzielle Beteiligung der betreffenden Ortsgemeinde, Verbandsgemeinde und/oder des Kreises an den Projektkosten. Eine Doppelförderung und die Förderung durch andere Landesstellen sind nicht möglich.

Die Landesförderung für Projekte der aufsuchenden Jugendarbeit im ländlichen Raum besteht aus einer pauschalisierten Festbetragsförderung als Projektförderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 18.420 € pro Jahr (1.535 € pro Monat). Voraussetzung ist die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft. Wird die Fachkraft teilzeitbeschäftigt, so vermindert sich die Landesförderung entsprechend. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Bestehende Projekte im Landkreis Bad Dürkheim:

Die im folgenden angegebenen Kosten für die vier bereits bestehenden Projekte im Landkreis Bad Dürkheim beziehen sich auf das Rechnungsjahr 2015. Für die vier Projekte besteht hinsichtlich der Landesförderung keine zeitliche Befristung. Die Förderung durch das Land beträgt für eine ganze Stelle in der Regel 12.300,00 € (Projekt Freinsheim 12.200,00€) und bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des jeweiligen Stundenkontingentes. Der Landkreis Bad Dürkheim bezuschusst die verbleibenden Restkosten abzüglich des Eigenanteiles der Träger sowie des Landeszuschusses.

Im Rahmen der og. Förderung „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ bestehen im Bereich der Gewaltprävention zwei Projekte :

Projekt Gewaltprävention Bad Dürkheim:

Träger ist das Dekanat Bad Dürkheim;

Das Projekt besteht seit 1993;

besetzt mit einer vollen Stelle;

Zuständigkeitsbereich: gesamter Landkreis Bad Dürkheim;

Arbeitsschwerpunkte sind aufsuchende mobile Jugendarbeit, Kooperationen mit Schulen und Arbeit mit auffälligen Jugendgruppen;

Gesamtkosten:        72.320,14€  
Fördermittel Land:    12.300,00€  
Eigenanteil Träger:    5.333,01€  
Anteil Landkreis:    54.687,13€

Projekt Gewaltprävention Hettenleidelheim:

Träger ist der Trägerverein für „Offene Jugendarbeit in der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim e.V.“;

das Projekt besteht seit 2014;

besetzt mit einer vollen Stelle;

Zuständigkeitsbereich Verbandsgemeinde Hettenleidelheim

Arbeitsschwerpunkte sind Kooperationen mit Schulen und projektierte Gruppenarbeit;

Gesamtkosten:        42.386,13€  
Fördermittel Land:    8.200,00€  
Eigenanteil Träger:    17.093,07€  
Anteil Landkreis:    17.093,07€

Darüber hinaus bestehen zwei Projekte für Mädchenarbeit:

Projekt Mädchenarbeit Stadt Bad Dürkheim:

Träger ist die Stadt Bad Dürkheim/Jugend - und Kinderbüro;

Das Projekt besteht seit 1994;

besetzt mit einer halben Stelle;

Zuständigkeitsbereich Stadt Bad Dürkheim;

Arbeitsschwerpunkt ist ein Mädchencafé mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten für Mädchen, teilweise angelehnt an Methoden der sozialen Gruppenarbeit unter Beachtung eines hohen Anteils von Mädchen mit Migrationshintergrund

Gesamtkosten:        36.889,68€  
Fördermittel Land:    6.150,00€  
Eigenanteil Träger:    8.177,61€  
Anteil Landkreis:    22.562,07€

Projekt Mädchenarbeit Freinsheim:

Träger ist der Trägerverein „Haus der Jugend Freinsheim e.V.“;  
Das Projekt besteht seit 1992;  
besetzt mit einer viertel Stelle;

Zuständigkeitsbereich Verbandsgemeinde Freinsheim;  
Arbeitsschwerpunkte sind Mädchenspezifische und bedarfsorientierte (Gruppen-)  
Angebote bei gleichzeitiger Abdeckung mehrerer Orte in der Verbandsgemeinde;

Gesamtkosten: 11.925,19€  
Fördermittel Land: 3.075,00€  
Eigenanteil Träger: 2.953,06€  
Anteil Landkreis: 5.897,13€

Projektoptionen für den Landkreis Bad Dürkheim

Zur Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen können im Rahmen des o.g. Programms zur Umsetzung entsprechende Projektvorschläge von in Frage kommenden Trägern (Vergl. Antragsteller des Programms) gestellt werden.

Ein entsprechendes Konzept sowie die Finanzierung müsste in Abstimmung zwischen dem Kreisjugendamt und den Vertretern entsprechender Träger geplant werden, um 2018 zum nächsten Termin der Antragstellung einen angemessenen Antrag formulieren zu können. Eine Antragstellung bis zum 15.06.17 ist aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsphase nicht möglich.

Bei geschätzten Personalkosten für eine ganze Stelle von ca. 55.000,00€ (S 11 TVöD) müssten von dem/den Trägern ca. 36.500,00 € finanziert werden und bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des jeweiligen Stundenkontingentes. Arbeitsplatzkosten sowie pädagogische Sachkosten sind nicht berücksichtigt und müssen je nach Höhe den Personalkosten hinzugerechnet werden. Vorausschauend ist festzuhalten, dass aufgrund der aktuell sehr guten Arbeitsmarktbedingungen für ArbeitnehmerInnen im sozialpädagogischen Bereich es schwierig werden wird eine qualifizierte Fachkraft für ein solches Projekt zu beschäftigen. Eine Anteilfinanzierung durch die o.g. Träger und des Landkreises Bad Dürkheim gestaltet sich auf Grund der schlechten/defizitären Haushaltslage zudem problematisch.

## **Zu 2. Neues Förderprogramm: „Aufsuchende Jugendsozialarbeit - gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“**

Mit dem Förderprogramm soll die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen unterstützt werden. Dazu sollen handlungsorientierte Formen der Unterstützung benachteiligter junger Menschen angeregt und strukturell abgesichert werden.

Im Kern geht es um eine personenbezogene Integrationsförderung im Kontext einer entsprechend ausgewiesenen Projektarbeit sowie um ergänzende individuelle Hilfen.

Mit jungen Menschen aus der Zielgruppe, dazu gehören insbesondere auch junge geflüchtete Menschen, sollen Projekte entwickelt werden, die ihnen Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Persönlichkeitsentwicklung, für ihre Ängste und Wünsche sowie für ihre Perspektive auf ein gelingendes Leben erschließen. Daher sollen die jungen Menschen selbst planen und entscheiden, gemeinsam in einer Gruppe mit anderen in einem begrenzten Zeitraum auf ein selbst gesetztes Projektziel hinarbeiten. Sie sollen sich selbst als gestaltend und problemlösend, als fähig und geschätzt erleben können, als Akteure und nicht als Konsumenten eines Angebots.

Wer kann Antragsteller dieses Programms sein?

Projekträger und damit Anstellungsträger für eine Fachkraft der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) oder ein freier Träger der Jugendhilfe.

Fristen zur Antragstellung und Förderungsvoraussetzungen?

Um die Ziele des zunächst auf zwei Jahre angelegten Förderprogramms und die angestrebte Umsetzung als Projektarbeit kombiniert mit Einzelfallhilfe erreichen zu können, soll die Schaffung einer spezifischen personellen Infrastruktur gefördert werden.

Dabei wird die Einrichtung einer Vollzeitstelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit (sozialpädagogische Fachkraft; mind. Bachelorabschluss) pro Jahr pauschal mit 25.000.-€ gefördert, dazu kommt ein jährlicher Pauschalbetrag von 5.000 € für eine bis zu 60%-tige Förderung von Honorarkräften für die Projektarbeit bzw. Material für die Projektarbeit. Zunächst sollen in Rheinland-Pfalz 12 Stellen gefördert werden, möglichst zu gleichen Teilen im Bereich der AG der Jugendämter Nord und Süd und gleichmäßig verteilt auf Städte und Landkreise.

Der Antrag ist formlos zusammen mit dem Konzept durch das Jugendamt bis spätestens 15. Juni 2017 zu stellen. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen. Die geförderte Stelle wird neu eingerichtet. Es muss ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen. Bei geschätzten Personalkosten für eine ganze Stelle von ca. 55.000.-€ (S 11 TVöD) müssten von dem/den Trägern ca. 30.000.- € finanziert werden und bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend des Stundenkontingentes. Arbeitsplatz- sowie anteilige pädagogische Sachkosten sind nicht berücksichtigt und müssen je nach Höhe den Personalkosten hinzugerechnet werden.

## Projektoptionen für den Landkreis Bad Dürkheim

Aufgrund der zeitlichen Befristung des Programms von zunächst zwei Jahren sowie der inhaltlichen konzeptionellen Nähe zum Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ ist eine Antragstellung bei Bedarf im Rahmen des Projektes „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ vorzuziehen, da hier zudem die jährliche Antragsstellung entfällt.

### **Zu 3. Neues Förderprogramm: „Förderung einer kommunale Jugendstrategie „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“**

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der „Eigenständigen Jugendpolitik“ spielt die kommunale Ebene, welche räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am Nächsten ist.

Daher ist es das Ziel, Kommunen zu fördern, die vor dem Hintergrund der Leitziele von JES! eine kommunale Jugendstrategie "JES! Eigenständige Jugendpolitik- mit PEP vor Ort" unter Beteiligung der jungen Menschen und unter Beteiligung relevanter KooperationspartnerInnen vor Ort entwickeln (Lokales Bündnis für Jugend). Dafür ist eine Steuerungsgruppe unter Vorsitz der Leiterin/des Leiters der Verwaltung oder seiner Stellvertretung einzurichten. Die kommunale Jugendstrategie soll Ausdruck der Interessen und Bedarfe der jungen Menschen vor Ort sein, die als handlungsleitend in der Kommunalpolitik verankert und umgesetzt werden.

Die vier Leitziele der Jugendstrategie JES! setzen hierfür den programmatischen Rahmen:

- Befähigung und Unterstützung der jungen Menschen zur Teilhabe in der Gesellschaft
- Gewährleistung autonomer Gestaltungsräume
- Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen
- Stärkung der Partizipation und damit des demokratischen Gemeinwesens.

Im Rahmen der Förderung können zunächst sechs Kommunen gefördert werden; möglichst zu gleichen Teilen im Bereich der AG der Jugendämter Nord und Süd und gleichmäßig verteilt auf Städte (kreisfreie und große kreisangehörige mit Jugendamt) und Landkreise. Die Höhe der Förderung beträgt für die Dauer von 2 Jahren bis zu 20.000 € pro Kommune, ausschließlich für Sach- und Honorarkosten. Antrag ist zusammen mit einem aussagefähigen Konzept und einen Kosten- und Finanzierungsplan durch das Jugendamt bis spätestens zum 15. Juni 2017 zu stellen.

Das Konzept muss eine Beschreibung enthalten, wie die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit im Landkreis Bad Dürkheim, tätig in sechs Trägervereinen (Offene Jugendarbeit Lambrecht, Hettenleidelheim, Deidesheim, Wachenheim, Leininger-Land und Freinsheim) und der Stadt Bad Dürkheim sowie der Gemeinde Haßloch, als zentrale Akteure in das Projekt eingebunden sind. Die offene Jugendarbeit im Landkreis Dürkheim wird zur Hälfte vom Landkreis finanziert. Die sich zusätzlich ergebenden Arbeitsschwerpunkte durch das og. Projekt, sollen ohne finanziellen Ausgleich für das

Personal angeboten werden. Eine Entscheidung hinsichtlich einer Antragstellung bedarf einer Abstimmung zwischen Landkreis und dem jeweiligen Trägerverein / bzw. der og. Stadt und Gemeinde für den Bereich der offenen Jugendarbeit.

#### **Zu 4. Neues Förderprogramm: „Förderung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“**

Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern an politischen, planerischen und zukunftsorientierten Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, die ihr Lebensumfeld in den Kommunen betreffen, sollen landesweit weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt werden.

Dabei sollten mindestens folgende Qualitätsmerkmale berücksichtigt werden:

- Die Beteiligung muss realistische Umsetzungsperspektiven enthalten, inhaltlich und zeitlich. Es muss tatsächlich etwas verändert oder gestaltet werden können. Soweit es lediglich um Befragungen geht, muss die Sichtweise der Beteiligten eine Rolle im Entscheidungsprozess spielen. Die zeitliche Perspektive junger Menschen ist zu berücksichtigen.
- Beratung, Anleitung und Begleitung müssen durch Fachkräfte und/oder geschulte Ehrenamtliche gesichert sein, aber "ohne Dominanz der Erwachsenen".
- Die Teilnahme am Projekt beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und dem Expertentum der Kinder und Jugendlichen in eigener Sache.

Gefördert werden thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die sich auf den unmittelbaren Lebenszusammenhang der Kinder und Jugendlichen in ihrer Kommune beziehen und bei denen deutlich wird, dass die jungen Menschen durchgehend (Ideenfindung, Planung, Umsetzung) beteiligt werden.

Wer kann Antragsteller dieses Programms sein?

Zuwendungsempfänger können freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sein. Ebenso können rechtsfähige örtliche Träger, die nach ihrem Satzungszweck Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen oder die den Prozess der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen, planerischen und zukunftsorientierten Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen fördern, Zuwendungen erhalten. Ausgeschlossen sind kommerzielle Anbieter.

Fristen zur Antragstellung und Förderungsvoraussetzungen?

Für die Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen erfolgt die Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe der Förderung beträgt in der Regel bis zu 50% der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von bis zu 3.000 Euro begrenzt. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Honorar und Sachkosten.

Der zu erbringende Eigenanteil des Antragstellers der Projektkosten kann auch durch



Seite 9 Beschlussvorlage **059/2017**

Sponsorengelder, Spenden etc. durch Privatfirmen, Einzelhandel vor Ort, etc. erbracht werden. Die Anträge können im laufenden Haushaltsjahr bis einschließlich 15.09. bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Projektangebot für den Landkreis Bad Dürkheim

Jugendkongress Stadt Bad Dürkheim

Am 24.09.2016 fand in Bad Dürkheim der 1. Jugendkongress statt, initiiert durch Jugendliche der Stadt Bad Dürkheim und den Bürgermeister der Stadt, Herrn Christoph Glogger. Auf diesem Kongress wurde eine Zukunftswerkstatt durchgeführt zu Themen der Jugend aus dem Einzugsgebiet der Stadt. Aus dem Jugendkongress heraus bildete sich ein Jugendkomitee, das seit dem Jugendkongress, an den dort formulierten Themen und Zielen arbeitet. Es soll auch daran gearbeitet werden, Beteiligungsformen der Jugend in der kommunalen Politik vor Ort zu initiieren und zu etablieren. Auf dem 1. Jugendkongress wurde auch die Notwendigkeit einer Weiterführung des Jugendkongresses formuliert, daher wird auch 2017 wieder ein Jugendkongress stattfinden. Hierfür und für die anfallenden Aufgaben/Arbeiten des Jugendkomitees wird die Stadt Bad Dürkheim Fördermittel beantragen.

## Resümee

Im Rahmen der Förderprogramme „Jugendpolitik in Rheinland Pfalz“ unterstützt der Landkreis Bad Dürkheim die Jugendarbeit bereits seit vielen Jahren aus dem Programm (Vergl. zu 1.) „**Jugendarbeit im ländlichen Raum**“ mit der Übernahme von Personalkosten iHv 2,75 Vollzeitstellen iHv ca. 100.000,00€ im Jahr 2015. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. 163.500,00€.

Zu den bisher bestehenden Projekten im Rahmen der Ziffer 1 („Jugendarbeit im ländlichen Raum“) sowie der geplanten „Projektförderung von Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“ (Ziffer 4) im Bereich der Stadt Bad Dürkheim wäre ein Ausbau im Bereich der Ziffern 2 und 3 nur unter Bezuschussung von zusätzlichen Personalstellen und Sachkosten möglich.